

A photograph of a woman and a young child in a tropical setting. The woman, on the right, is smiling and wearing a blue leopard-print dress. She is holding a large green banana leaf over her head. The child, on the left, is also smiling and wearing a blue and white striped shirt. The child is holding a smaller green banana leaf over their head. The background shows palm trees and lush greenery. In the top right corner, there is a red rectangular box with the word "missio" in white lowercase letters.

missio

A red decorative graphic consisting of a central cross-like shape with four rounded ends, surrounded by four small red circles at the corners.

Bleiben Sie einfach für immer.

DURCH IHR TESTAMENT FÜR DEN GLAUBEN.

Inhalt

- 4** Was immer auch geschieht: Wir sind vor Ort.
- 6** Menschen erfahren Lebensqualität. So helfen wir.
- 8** Ihr Glaube an eine bessere Welt kann Wirklichkeit werden.
- 10** Ihr Erbe kann Berge versetzen.
- 12** Das handgeschriebene Testament
- 13** Das notarielle Testament
- 14** Beispiele für Testamente
- 16** Die gesetzliche Erbfolge
- 18** Erbschaft oder Vermächtnis
- 20** Erbschaftssteuer und Freibeträge
- 22** Steuervorteile nutzen
- 24** Häufige Fragen
- 26** Ihre persönliche Ansprechpartnerin



„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.“

Albert Schweitzer



Ihr Erbe kann Berge versetzen.

Die Welt ist in Unruhe: Naturkatastrophen nehmen zu, Kriege dauern immer länger, Flucht und Vertreibung sind an der Tagesordnung. Umso wichtiger ist unser weltumspannendes Netzwerk der Hilfe. Zu seiner Stärkung und Sicherung sind wir auf Ihre Spenden angewiesen.

Mit einer Schenkung, einer Erbschaft oder einem Vermächtnis geben Sie auch Ihren Hinterbliebenen in Afrika, Asien und Ozeanien neue Hoffnung. Einige Erblasserinnen und Erblasser entscheiden sich z. B., missio München mit einem Haus, einem Grundstück oder Schmuck zu bedenken. Andere hinterlassen uns ganz einfach Geldbeträge.

Wie die Mittel verwendet werden, bestimmt allein Ihr letzter Wille. So können Sie unser Missionswerk in seiner Gesamtheit oder ganz gezielt bestimmte Projekte und Regionen fördern. Gut zu wissen: Zweckungebundene Mittel helfen am meisten. Sie geben uns langfristige Planungssicherheit und mehr Handlungsspielraum in akuten Notsituationen. Doch egal, wie Sie sich auch entscheiden: Sicher ist, dass jeder Euro direkt und zu einhundert Prozent in unsere Arbeit fließt – ohne Abzug von Erbschaftssteuern, die bei gemeinnützigen Organisationen entfallen.

Ebenso können Sie selbstverständlich die Stiftung *ecclesia mundi*, die *missio*-Förderstiftung, in Ihrem Testament berücksichtigen. Auf diese Weise bleibt Ihr Vermögen sogar auf Dauer erhalten. Es steigert das Stiftungskapital und damit die jährlichen Erträge, mit denen wir unsere vielfältigen Projekte finanzieren. Für eine tatkräftige Weltkirche von morgen.



„missio München ist für uns eine Brücke, die Grenzen überwindet! Ich bin sehr glücklich über die Unterstützung pastoraler Projekte in meiner Diözese. Möge Gott missio und allen Spenderinnen und Spendern weiterhin seinen Segen schenken für das, was sie für die Weltkirche leisten.“



S.E. Bischof Michael Msongazila, Musoma, Tansania

MIT EINEM STIFTUNGSFONDS WEITERWIRKEN



Der Pfarrhausfrau Anni Klier aus der Oberpfalz war die Mission zeitlebens ein großes Anliegen. Lange unterstützte sie die Arbeit eines brasilianischen Bischofs. Aber auch Afrika stand in ihrem Fokus. Nun trägt ein Stiftungsfonds ihren Namen – gegründet aus ihrem Nachlass unter dem Dach der missio-Stiftung ecclesia mundi. Viele Generationen von Missionarinnen und Missionaren werden das Erbe dieser engagierten Frau weitergeben.



Erbschaft oder Vermächtnis

Was ist der Unterschied zwischen Erbschaft und Vermächtnis?

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden „vererben“ und „vermachen“ oft synonym gebraucht, juristisch sind dies aber zwei sehr unterschiedliche Dinge. Im deutschen Erbrecht wird das gesamte Vermögen des Erblassers „vererbt“. Der Erbe tritt unmittelbar und automatisch die Rechtsnachfolge des Verstorbenen an und übernimmt damit all dessen Rechte und Pflichten – auch Schulden.

Wollen Sie aber jemandem, der rechtlich kein Erbe ist, einen Gegenstand oder einen bestimmten Geldbetrag zukommen lassen, so können Sie ihm den Gegenstand bzw. Geldbetrag „vermachen“. Die Person (oder Organisation) wird dann allerdings nicht mit dem Erbfall unmittelbar Rechtsträger des vermachten Gegenstandes, sie erhält nur einen Anspruch gegen den Erben, ihr den vermachten Gegenstand zu übertragen.

Was kann vermacht werden?

Als Vermächtnis kommt all das in Betracht, was auch Gegenstand eines Anspruchs sein kann. Der Erblasser kann über ein Vermächtnis daher nicht nur Eigentum oder Geldbeträge vermachen, sondern auch Nutzungsrechte, Nießbrauch, Wohnrechte, Renten etc.

Was ist im Testament festzulegen, wenn sich jemand für ein Vermächtnis entscheidet?

Bei der Ausgestaltung des Testaments sollten Sie zunächst immer bestimmen, wer Erbe werden soll. Wollen Sie darüber hinaus bestimmten Personen oder Organisationen etwas vermachen, so ist es wichtig, genau festzulegen, welche Person/Organisation welchen Gegenstand bzw. Geldbetrag vermächtnisweise erhalten soll. Wegen der deutlichen Unterschiede zwischen Erbschaft und Vermächtnis sollten Sie dabei auf eine exakte Wortwahl achten.

Antworten auf wichtige Fragen dazu von Rechtsanwalt

Dr. Christian Fackler, der missio München seit vielen Jahren in juristischen Angelegenheiten berät:





Worauf ist bei beim Vererben bzw. bei einem Vermächtnis noch zu achten?

Beim Vererben sind das Pflichtteilsrecht der Nachkommen sowie erbschaftssteuerliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Zukünftige Streitigkeiten können nur dann vermieden werden, wenn es bei der Testamentsgestaltung auch für unvorhersehbare Situationen klare Regelungen gibt. Es bietet sich beispielsweise an, für den Fall, dass der benannte Erbe oder Vermächtnisnehmer verstirbt, einen Ersatzerben oder Ersatzvermächtnisnehmer zu bestimmen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollte gerade bei größeren Vermögen die Nachfolgeplanung nie ohne rechtliche Beratung erfolgen. Dies gilt beim Vererben und bei einem Vermächtnis gleichermaßen.

„Das Vermächtnis ist eine sehr häufige Gestaltungsform, da sie den großen Vorteil bietet, dem Begünstigten einen Vermögensgegenstand oder Geldbetrag zukommen zu lassen, ohne ihm auch die Verantwortung für den Nachlass aufzubürden. Im Gegensatz zum Erben muss der Vermächtnisnehmer nämlich weder den Nachlass verwalten noch haftet er – oder sie – für Nachlassverbindlichkeiten. Gerade wegen dieses Vorteils werden immer häufiger gemeinnützige Organisationen wie auch missio München als Vermächtnisnehmer benannt.“

„Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

(Mt 25,3)